



Schulordnung

letzte Änderung 11. Dezember 2019

Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des sozialen Lernens. Den Angehörigen der Schulgemeinschaft wird mit Achtung und Freundlichkeit begegnet. Rücksicht und Toleranz bestimmen den Umgang miteinander. Jede Art von Gewaltanwendung hat pädagogische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Eltern zur Folge.

A. Grundsätze

Folgende Grundregeln werden von allen an der Schule Beteiligten respektiert und eingehalten:

- a) höflicher und respektvoller Umgang miteinander
- b) Sauberhaltung der Schulräume, Toiletten, Umkleieräume und des Schulgeländes
- c) sorgfältiger Umgang mit eigenen und fremden Arbeitsmitteln

B. Schulbetrieb

- a) Im Schulgebäude wird aus Sicherheitsgründen nicht gerannt. Vor und in den Unterrichtsräumen wird ein rücksichtsvoller Umgang mit Materialien und Möbeln der Schule erwartet.
- b) Mützen und Kappen werden im Schulhaus abgenommen. Am Unterricht wird in angemessener Kleidung teilgenommen (z.B. Jogginghosen nur im Sportunterricht, keine unbedeckten Leggings, keine bauchfreien bzw. tief dekolletierten Oberteile, keine Hot Pants, keine Flip-Flops).
- c) Die für den Fachunterricht erforderlichen Materialien werden pflichtbewusst mitgebracht. Als verbindliches Schreibutensil gilt der Tintenfüller / -roller.
- d) In der Pause werden Unterrichtsräume von den Lehrern abgeschlossen. Bei schlechtem Wetter erteilt die Schulleitung die Erlaubnis, sich im Foyer und in den Klassenzimmern aufzuhalten.
- e) Das Mitbringen, Verbreiten und der Konsum von Alkohol, Tabak oder anderen bewusstseinsbeeinflussenden Substanzen ist in der Schule, auf dem Schulweg und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen strengstens untersagt. Die Schule übt KEINE Toleranz gegenüber Verstößen.
- f) Das Essen ist im Unterricht grundsätzlich nicht erlaubt, das Kaugummikauen auf dem kompletten Schulgelände.
- g) Der Gebrauch von digitalen Datenträger mit Sendungsfunktion (wie Handy, „Smart“ Uhren, Tablet), ohne ausdrückliche Erlaubnis, wird mit Abnahme begegnet. „Die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen“ ist strafrechtlich im StGb § 201a verankert. Daher übt die Schule KEINE Toleranz gegenüber unerlaubten Fotos, Tonaufnahmen und Videos aus dem Schulleben aus. Dies gilt ebenso für das Hochladen, die Verbreitung und Teilung digitalisierten Materials aus dem Schulleben im Internet. Abgenommene Geräte werden grundsätzlich nur einem Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt.

- h) Während der Schulzeit darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
In der Mittagspause ist das Besorgen von Nahrungsmitteln außerhalb der Schule gestattet.
- i) Das Mitbringen von gefährlichen oder verbotenen Gegenständen (Waffen, Spielzeugpistolen, Feuerwerkskörpern und pornographischen Medien) ist verboten.

C. Rechtliche Bestimmungen

a) Entschuldigungen:

Am ersten Fehltag muss eine telefonische Entschuldigung erfolgen und spätestens drei Tage nach dem ersten Fehltag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Ohne Entschuldigung am Fehltag werden zu schreibende Arbeiten mit der Note 6 bewertet.

b) Beurlaubung:

Beurlaubungen werden schriftlich beim Klassenlehrer beantragt.

c) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§ 90 Schulgesetz)

Verstößt ein/e Schüler/in gegen diese Schulordnung, die Klassenordnung oder andere verbindliche Regeln, können Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden, z.B.

- Verwarnung
- Klassenbucheintrag
- Nachsitzen mit pädagogisch sinnvollen Aufgaben oder sozialen Diensten (z.B. Putzdienste)
- Zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht
- Schulausschluss
- Bei mutwilligen Zerstörungen oder Verunreinigungen leistet der Verursacher grundsätzlich Ersatz bzw. beseitigt den Schaden – unabhängig von einer Maßnahme nach § 90 SchG.
Schüler/innen sowie ggf. ihre Erziehungsberechtigten haben Anhörungsrecht.

D. Gesunde Schule

Im Rahmen unseres Projektes „Gesunde Schule“ erwarten wir, dass während des Schulbetriebs oder bei schulischen Veranstaltungen davon Abstand genommen wird

- a. Süßigkeiten,
- b. als „Junk Food“ bekanntes Essen,
- c. Partyknabberzeug,
- d. Süßgetränke,
- e. koffeinhaltige Getränke

zu konsumieren. Wir bitten unsere Schülerinnen und Schüler auf eine gesunde Ernährung zu achten. Das ungesunde Essen kann von der Lehrkraft abgenommen werden.